

Mörel-Filet - Gemeindewahlen 2024

Einberufung der Urversammlung

Die Einwohnergemeinde Mörel-Filet bringt Ihnen zur Kenntnis, dass die Wahlen der Gemeindebehörden für die Verwaltungsperiode 2025 – 2028 gemäss folgendem Programm und Verfahren ablaufen werden.

Gemeindewahlen 2024 - Kandidatenlisten

Die Listenbereinigung erfolgte durch den Gemeinderat an seiner Sitzung vom 27. August 2024.

Für die Gemeinderatswahlen 2024 wurden zwei Kandidatenlisten eingereicht, welche als gültig erklärt wurden:

Liste A

Alban Albrecht (bisher)

Gemeindepräsident, Journalist

Manuela Franzen (bisher)

Gemeinderätin, Chemielaborantin

Stefan Imhof (bisher)

Gemeinderat, Seilbahnmechatroniker

Liste B

Seline Eyer (neu)

Apothekerin

Tobias Hauswirth (neu)

Spezialist Instandhaltung/Elektroinstallateur

Christian Jentsch (neu)

Staatswissenschaftler

Franz-Josef Schmid (neu)

Techniker SAI

Paul Schnarwiler (neu)

Hauswartungen



Bzgl. der Richter- und Vizerichterwahlen 2024 für den Bezirk Östlich Raron ist bis Montag, 26. August 2024 lediglich eine Liste für die Wahl des Richters bzw. des Vizerichters hinterlegt worden. Somit sind Erwin Venetz (Richter) und Raban Bürcher (Vizerichter) in stiller Wahl für die Legislaturperiode 2025 bis 2028 gewählt worden.

Datum der Wahlen der Gemeindebehörden

Da die Zahl der Kandidaten grösser ist als die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder, findet die Wahl des Gemeinderates wie folgt statt:

Gemeinderatswahlen (1. Wahlgang)

Der 1. Wahlgang findet am 13. Oktober 2024 statt.

Öffnungszeiten der Urne:

Sonntag, 13. Oktober 2024, 10:00 – 11:00 Uhr, Gemeindekanzlei Seidenmatte

Es zählt das absolute Mehr.

Gemeinderatswahlen (2. Wahlgang)

Sollten nicht alle Mitglieder des Gemeinderates im ersten Wahlgang gewählt werden, findet eine Stichwahl (relatives Mehr) am 3. November 2024 statt. Es können neue Kandidaturen hinterlegt werden.

Öffnungszeiten der Urne:

Sonntag, 3. November 2024, 10:00 – 11:00 Uhr, Gemeindekanzlei Seidenmatte

Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten (1. Wahlgang)

Sollten bei den Gemeinderatswahlen im 1. Wahlgang am 13. Oktober 2024 bereits fünf Kandidaten mit absolutem Mehr gewählt werden, findet der erste Wahlgang am 10. November 2024, die Stichwahl am 24. November 2024 statt.

Wird bei den Gemeinderatswahlen ein 2. Wahlgang am 3. November 2024 nötig, erfolgt der erste Wahlgang am 24. November 2024, die Stichwahl am 08. Dezember 2024.

Es gelten jeweils dieselben Urnenöffnungszeiten wie beim 1. Wahlgang des Gemeinderates. Sollte für die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten jeweils nur eine einzige Kandidatur hinterlegt werden, gelten diese als in stiller Wahl gewählt. Es findet somit kein Urnengang mehr statt.



Ausübung des Wahlrechts

1. Stimmabgabe an der Urne:

Die Stimmkarte sowie das Stimmmaterial sind mitzubringen. Der Stimmberechtigte übt sein Stimmrecht aus, indem er <u>persönlich</u> sein Stimmkuvert unter Kontrolle eines Mitgliedes des Büros in die Urne legt (Art. 65 Abs. 2 kGPR).

2. Briefliche Stimmabgabe (Zustellung per Post):

Der Übermittlungsumschlag muss gemäss massgebendem Posttarif frankiert und einem Postbüro übergeben werden. Die Sendung muss spätestens am Freitag, welcher der Wahl vorausgeht, auf der Gemeindeverwaltung eintreffen.

3. Stimmabgabe durch Hinterlegung auf der Gemeinde:

Stimmbürger, die ihr Stimmrecht durch direkte Hinterlegung des Übermittlungsumschlags auf dem Büro der Einwohnergemeinde ausüben wollen, können dies gemäss den üblichen Schalterstunden der Gemeindekanzlei tätigen.

Verschiedenes

Für sämtliche Fragen bzgl. der Gemeindewahlen verweisen wir Sie auf das kantonale Gesetz über die politischen Rechte vom 13. Mai 2004 (GPR), die Verordnung über die briefliche Stimmabgabe vom 12. März 2008 (VbStA) sowie auf den Staatsratsbeschluss vom 27. März 2024 betreffend die Wahl der Gemeindebehörden für die Legislaturperiode 2025 – 2028 (vgl. Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Februar 2012).

Natürlich steht Ihnen unser Team der Gemeindekanzlei jederzeit gerne zur Verfügung.

Mörel-Filet, 27. August 2024

Die Gemeindeverwaltung von Mörel-Filet